

General Code of Conduct



Bodo Möller Chemie GmbH
Senefelderstrasse 176
63069 Offenbach am Main, Germany

Inhalt

General Code of Conduct	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Allgemeines	3
2. Einhaltung der Menschenrechte	3
a) Gleichbehandlung, Anti-Diskriminierung	3
b) Kinderarbeit und Junge Mitarbeitende	3
c) Schutz vor Zwangsarbeit oder gebundener Arbeit und Belästigungen	3
3. Wertschätzende Beziehungen	4
4. Faire Arbeitsbedingungen	4
5. Qualität	4
6. Schutz der Umwelt	4
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
8. Anti-Korruptions-Politik	5
9. Schutz von Informationen	5
a) Vertrauliche und geschützte Informationen	5
b) Informationssicherheit	6
c) Geistiges Eigentum	6
10. Ständige Verbesserung	6

1. Allgemeines

Wir, die Geschäftsführung der Bodo Möller Chemie GmbH (BMC), verpflichten uns zur Einhaltung geltender Gesetze und Regularien.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Werte und setzen diese um. BMC erwartet dies auch von allen Mitarbeitern, Lieferanten, Vertriebsgebern / Partnern.

Für eine erfolgreiche Umsetzung und Einhaltung wird dieser „General Code Of Conduct“ bei allen Mitarbeitern, Lieferanten, Vertriebsgebern / Partnern kommuniziert.

Werden abteilungsintern oder kundenseitig verschärfte Regelungen gefordert, so sind diese zu beachten.

2. Einhaltung der Menschenrechte

BMC verpflichtet sich als international agierendes Unternehmen die Menschenrechte zu achten.

a) Gleichbehandlung, Anti-Diskriminierung

Wir verpflichten uns zu diskriminierungsfreier Arbeitsumgebung und ebensolchem Umgang. Ungleichbehandlung jeglicher Art (Benachteiligung und Bevorteilung) treten wir entschieden entgegen, dies gilt insbesondere aufgrund von

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Geschlecht, | - Sprache, |
| - Rasse, | - Geburt, |
| - Herkunft, | - Vermögen, |
| - Zugehörigkeit, | - Behinderung |
| - Glauben, | - oder sonstigem Status als |
| - politischer oder sonstiger Anschauung, | Unterscheidungsmerkmal. |

b) Kinderarbeit und Junge Mitarbeitende

Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Sie haben nach UN-Kinderrechtskonvention auch ein Recht auf Gesundheit, Bildung, Spiel und Erholung. Wir halten uns an diese Konvention und sprechen uns generell gegen Kinderarbeit aus. Wir erwarten dies ebenso von allen unseren Kunden, Lieferanten und Partnern.

Wir beschäftigen Minderjährig erst ab einem Alter von 15 Jahren. Wir unterstützen eine legale Anstellung von jungen minderjährigen Mitarbeitenden ab 15 Jahren zu Ausbildungszwecken mit Ausbildungsvertrag. Hier halten wir uns an besondere arbeitsrechtliche Bedingungen wie das Nachtarbeitsverbot. Junge Mitarbeitende werden nicht bei gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten eingesetzt.

c) Schutz vor Zwangsarbeit oder gebundener Arbeit und Belästigungen

Ausschließlich die Motivation zu freiwillig geleisteter Arbeit spornt langfristig zu Höchstleistungen an.

Wir verpflichten uns zu ausschließlich freiwilliger Arbeit. Zwangsarbeit und gebundene Arbeit dulden wir nicht. Alle unsere Mitarbeitenden sind frei in der Entscheidung, ob sie bei BMC arbeiten oder BMC verlassen wollen. Auch in Art und Ort der **privaten** Freizeitgestaltung sind unsere Mitarbeitenden frei.

BMC beteiligt sich nicht, erlaubt oder unterstützt keinerlei Gewalt, physische oder psychische Bestrafung, entwürdigende oder erniedrigende Behandlungen oder Drohungen.

3. Wertschätzende Beziehungen

Wir streben nach wertschätzenden Beziehungen mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Partnern / Vertriebsgebern. Alle Beziehungen haben das Ziel des gegenseitigen Nutzens, einer win-win-Situation, um eine langfristige Beziehung zu ermöglichen. Dabei beziehen wir die Interessen und Anforderungen aller Seiten mit ein und suchen nach der bestmöglichen Lösung.

Gemeinsam schaffen wir Großes. Wir fordern und fördern uns gegenseitig.

4. Faire Arbeitsbedingungen

BMC steht für faire Löhne und Gehälter, die mindestens dem gesetzlich geregelten Lohn entsprechen. Die Auszahlung erfolgt unaufgefordert und pünktlich. Die Beschränkung von und der Umgang mit Überstunden ist gesetzlich bzw. vertraglich geregelt.

Wir gewährleisten die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeitbeschränkungen. Alle Mitarbeiter haben ein Anrecht auf geregelte Arbeitszeiten und Pausen.

Da wir wollen, dass unsere Mitarbeiter zufrieden sind, lassen wir die Bildung von Betriebsräten zu und arbeiten mit diesen zusammen. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft steht unseren Mitarbeitern frei.

5. Qualität

Wir wollen qualitativ hochwertige Leistungen erbringen, um zufriedene Kunden und Stakeholder zu haben. Die Zufriedenheit unserer Kunden und Stakeholder sowie langfristige Beziehungen stehen im Vordergrund.

Wir ergreifen daher qualitätssichernde Maßnahmen für alle relevanten Prozesse. Um Qualität zu sichern und zu fördern, haben wir ein integriertes Managementsystem etabliert und streben nach steter Verbesserung.

6. Schutz der Umwelt

Eine intakte Umwelt ist unser höchstes Gut. Daher gehen wir schonend damit um.

Wir verhindern so weit wie möglich die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Wir beachten zudem den Lärmschutz, treten ein für schonenden Verbrauch von Ressourcen und senken den Energieverbrauch.

Wir sorgen für eine korrekte Abfallentsorgung und beteiligen uns an Recyclingsystemen. Die Abfallvermeidung hat jedoch Vorrang.

Sofern möglich, wählen wir die Alternative mit den geringsten negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

Weil wir danach streben, den Umweltschutz fortlaufend zu verbessern, haben wir ein integriertes Managementsystem etabliert, welches auch den Umweltschutz umfasst. Zudem sind wir dem Programm **„Responsible Care / Verantwortliches Handeln im Chemiehandel“** beigetreten, welches strengere Anforderungen stellt als die meisten nationalen Gesetze.

Ziele sind neben der Bewertung von Umweltrisiken auch eine optimale Anwendungsberatung, um den Einsatz von bedenklichen Stoffen zu vermeiden.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere motivierten und gesunden Mitarbeiter sind der Motor des Unternehmens. Ohne sie sind wir nicht leistungsfähig.

Daher leben das integrierte Managementsystem auch im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir setzen uns für den Erhalt und die Förderung von Gesundheit ein indem wir ein gesundes Arbeitsumfeld schaffen. Wir analysieren mögliche Gefährdungen und treffen Vorkehrungen. Wir schulen unsere Mitarbeiter zum sicheren Arbeiten und zum Vorgehen bei eventuellen Unfällen.

Wir sorgen für ein sauberes, ergonomisches und sicheres Arbeitsumfeld, die Erfüllung aller Anforderungen moderner Chemie und aktueller Sicherheitsbestimmungen.

Zu unserem Arbeit- und Gesundheitsschutz gehört auch, dass bei BMC ein striktes Verbot von Alkohol und Drogen besteht.

Wir streben danach, den Arbeits- und Gesundheitsschutz fortlaufend zu verbessern und sind daher dem Programm „Responsible Care / Verantwortliches Handeln im Chemiehandel“ beigetreten, welches strengere Anforderungen stellt als die meisten nationalen Gesetze.

8. Anti-Korruptions-Politik

Unsere Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschließlich auf transparente, integere Art und Weise. Wir [akzeptieren und beachten nationale und internationale Anti-Bribery-Regeln / -Gesetze](#) und verbieten jegliche Form von Korruption, Bestechlichkeit, Schmiergeldzahlung, Betrug oder Täuschung. Wir erwarten dies sowohl von uns selbst als auch von unseren Geschäftspartnern und handeln nur mit Organisationen / Personen, die diese Werte ebenso beachten.

BMC hat ein Anti-Korruptions-Management-System (ABMS) etabliert und „Regeln zum Umgang mit Zuwendungen“ aufgestellt, um Bestechung zu vermeiden, um über ggf. aufgetretene Bestechung zu berichten und damit konsequent umzugehen. Gegen Verstöße gehen wir aktiv vor.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, Situationen zu vermeiden, aus denen ein potentieller Interessenkonflikt erwachsen kann. Im Falle eines entstehenden aktuellen oder potentiellen Interessenkonfliktes muss der AK-Beauftragte informiert werden, welcher eine Lösung des Problems herbeiführt. Dies betrifft auch Konflikte zwischen persönlichen Interessen oder denen von [Ehepartner](#), nahen Verwandten, Freunden oder Geschäftspartnern.

Unsere Mitarbeiter dürfen mit ihren Wettbewerbern weder Preise festlegen noch Angebote absprechen. Sie dürfen auch keine früheren, gegenwärtigen oder künftigen Preisinformationen an Wettbewerber weitergeben. Wir beteiligen uns an keinem Kartell.

Zur Überwachung des ABMS hat BMC einen unabhängigen Anti-Korruptions-Beauftragten eingesetzt, der auch als interner und externer Ansprechpartner zum Thema zur Verfügung steht.

BMC bestärkt jeden, bei Kenntnis oder begründetem Verdacht von korruptem Verhalten, sich vertrauensvoll an den Anti-Korruptions-Beauftragten der BMC zu wenden. Repressalien gegenüber meldenden Personen müssen nicht befürchtet werden, sie sind nicht zulässig.

9. Schutz von Informationen

Wir verpflichten uns zu Loyalität.

Dies gilt insbesondere für den Umgang mit vertraulichen Informationen.

a) Vertrauliche und geschützte Informationen

Unsere Mitarbeiter müssen sensible Informationen einschließlich vertraulicher, [personenbezogener](#) und geschützter Informationen ordnungsgemäß behandeln. Informationen dürfen nur für den Geschäftszweck, zu dem sie übermittelt wurden, und nicht für andere Zwecke (z.B. Werbung, Öffentlichkeit und ähnliches) genutzt werden, es sei denn die vorherige Zustimmung des Eigners der Informationen liegt vor.

b) Informationssicherheit

Unsere Mitarbeiter müssen vertrauliche und geschützte Informationen anderer einschließlich [personenbezogener Daten](#) vor unerlaubtem Zugriff, Beschädigung, Gebrauch, Veränderung und Weitergabe durch geeignete physische und elektronische Sicherheitseinrichtungen schützen. Es muss sichergestellt sein, dass die Informationen [bzw. Daten](#) nicht an andere Kollegen oder Dritte gelangen.

[Werden geschützte Informationen wie personenbezogene Daten nicht mehr benötigt, müssen diese gelöscht werden.](#)

c) Geistiges Eigentum

Wir beachten alle Gesetze zu geistigem Eigentum einschließlich des Schutzes vor Weitergabe und zu Patenten, Copyrights und Warenzeichen.

Mit Firmeneigentum bzw. dem Eigentum Dritter ist sorgsam umzugehen.

10. Ständige Verbesserung

Wir möchten uns stets verbessern. Dies gilt auch für die Einhaltung unserer Werte.

Jegliche Person, der ein Verstoß gegen diese BMC-Werte bei einem Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstigen Person oder Organisation bekannt wird, ist von BMC aufgefordert, diesen Verstoß BMC zu melden. Wer einen Verstoß meldet, wird dafür nicht benachteiligt.

BMC wird eine Lösung suchen, um die Einhaltung der Werte zu verbessern. BMC sucht keine Beziehungen zu Organisationen oder Personen, die sich nicht an unsere Werte halten. Ggf. stellt BMC diese Beziehung ein und sucht nach Alternativen.